

Die Ertragsfähigkeit des schweizerischen Hotelgewerbes.

Von Dr. H. A. Gurtner.

Vorwort.

In dieser Untersuchung der Ertragsfähigkeit des schweizerischen Hotelgewerbes betrachten wir den Untersuchungsgegenstand nicht vom Unternehmerstandpunkt aus, da der Wirtschaftserfolg des einzelnen Hotelbetriebes stark durch die Frage des Standortes, durch das Verhältnis der eigenen zu den fremden Geldern, durch den Beschäftigungsgrad, d. h. die Frequenz und andere Faktoren mehr beeinflusst wird, alles Fragen, die eben nur bei der Untersuchung des einzelnen Betriebes berücksichtigt werden können. Vielmehr richtet unsere Betrachtung ihr Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit der gesamten Anlage, indem sie Verhältniswerte benutzt, in denen sich die verschiedenen Komponenten der Einzelzustände zur Resultante vereinigt haben. Wenn ich so die Ertragswirtschaft des Hotelgewerbes beleuchte, hebe ich damit einen Erwerbszweig aus dem Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft heraus und suche zu ergründen, wie sich sein Ertrag zum Aufwand stellt.

Diese Betrachtungsweise scheint mir um so eher gerechtfertigt zu sein, als im Hotelgewerbe heute rund $1\frac{1}{2}$ Milliarden investiert sind, auf welche $\frac{1}{10}$ der Bodenverschuldung des Landes entfällt; wir in ihm also einen erheblichen Teil der Anlagen vor uns haben, die das Schweizervolk bewirtschaftet.

Einleitung.

Aus Anlass der schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 wurden vom Zentralbureau des schweizerischen Hotelierversins statistische Angaben über das schweizerische Hotelgewerbe mitgeteilt ¹⁾, die, gestützt auf eine Enquete über das Betriebsjahr 1912, die Bedeutung des Hotelgewerbes im volkswirtschaftlichen

¹⁾ „Zur Erinnerung an die Schweizerische Landesausstellung Bern 1914.“ Herausgegeben vom Zentralbureau des schweizerischen Hotelierversins, Basel 1915. Vgl. auch die Besprechung dieser Enquete bei *Zollinger*, Fremdenverkehr und Zahlungsbilanz, in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1916, S. 143 ff.

Leben der Schweiz hervorheben sollten. Bereits für die Landesausstellung in Zürich 1883 und in Genf 1896 waren im Mitgliederkreis des 1882 gegründeten Vereins Enqueten veranstaltet worden, die bei der Bearbeitung der Resultate der jüngsten Enquete berücksichtigt wurden.

Die auf die Umfrage von 1912 eingelangten 237 Antworten vertreten nur 16.76 % der in der Schweiz zur Verfügung stehenden Fremdenbetten. Wenn daher von diesen 16.76 % auf die Gesamtheit geschlossen wird, so versechsfachen sich die in den Antworten enthaltenen Fehler, und es dürfen daher m. E. die im genannten Werk enthaltenen Angaben über die Gesamtheit des schweizerischen Hotelgewerbes nicht ohne entsprechenden Vorbehalt aufgenommen werden. Anders verhält es sich mit den aus der Enquete erhaltenen Verhältniszahlen. Diese sind, soweit als es die Fehlerquellen jeder derartigen Umfrage bei den Interessenten gestatten, das Abbild einer ideellen Betriebseinheit und den damaligen Verhältnissen im Hotelgewerbe entsprechend. Wenn ich deshalb im folgenden, genötigt durch die Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Materials, sowohl Gesamtwerte als Verhältniszahlen zitiere, so lege ich doch allein Nachdruck auf die Verhältniszahlen und betone, dass sich alle errechneten Resultate auf diese stützen.

Es ist sehr zu bedauern, dass die Statistik über das Hotelgewerbe nicht besser entwickelt ist. Anhand einer aufklärend wirkenden zahlenmässigen Erfassung wäre es sicher möglich gewesen, der sich überstürzenden Entwicklung der letzten Jahrzehnte durch zweckmässige Gesetzgebung Zügel anzulegen.

I. Die Ertragsrechnung im Jahre 1912.

1. Das Betriebsergebnis.

Die benutzte Statistik des schweizerischen Hotelierversins verzeichnet 3585 dem Fremdenverkehr dienende

Hotels mit 168,625 Gastbetten, welche ein Gesamtinvestitionskapital von Fr. 1,135,915,000 verkörpern. Aus diesen Angaben ergibt sich als *Durchschnittstyp des Jahres 1912* ein Hotel von 47 Fremdenbetten, das mit einem Wert der

Immobilien . . .	von Fr. 244,908.54, oder pro Bett Fr. 5,210.82,
Mobilien . . .	„ „ 63,293.49, „ „ „ „ 1,346.67,
Vorräte . . .	„ „ 8,405.95, „ „ „ „ 178.85, eine
Kapitalsumme „	<u>Fr. 316,607.98,</u> „ „ „ <u>Fr. 6,736.34</u> vorstellt.

Die Bewirtschaftung dieses Durchschnittsbetriebes gestaltete sich im Jahr 1912 bei einer Frequenz von 5407 Logiernächten derart, dass den Betriebseinnahmen von Fr. 69,951.04 (Fr. 1488.32 pro Bett) Betriebsausgaben von Fr. 52,741.60 (Fr. 1122.16 pro Bett) gegenüberstehen, so dass ein roher Betriebsüberschuss von Fr. 17,209.44 (Fr. 316.16 pro Bett) übrig bleibt.

Die Statistik des Hoteliervereins war für die Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914 bestimmt, und der Statistiker hatte kein Interesse, den Besuchern die Unwirtschaftlichkeit der Anlagen im schweizerischen Hotelgewerbe vorzurechnen. Er begnügte sich denn auch mit dem Hinweis, dass, nach Abzug des Kapitalzinses zu 4.5 %, noch ein Betrag von Fr. —.93 auf Fr. 100 Kapital für Amortisation und Unternehmergewinn übrig bleibe und schliesst den Abschnitt mit dem lakonischen Satze: „Die gegenwärtig bestehenden Verhältnisziffern werden auf die Dauer kaum fortbestehen können“ (a. a. O. S. 83).

Wenn wir aber für den Durchschnittsbetrieb die Verzinsung des Kapitals zu 4.5 % mit Fr. 14,247.36 und die ordentliche Abschreibung auf der Anlage von durchschnittlich ¹⁾ 4 % mit Fr. 8328.08 vom Betriebsüberschuss abziehen, so erhalten wir einen Verlustsaldo von Fr. 5366.—; es bleibt demnach für Reservestellung und Unternehmergewinn nichts mehr, sondern der Betrieb muss mit Kapitalzuschuss aufrecht erhalten bleiben.

Dieses Resultat kann nicht leichtfertig hingenommen werden. Es bedeutet 13 Millionen Franken Totalverlust, bei einer Verzinsung des Anlagekapitals mit nur 4.5 %, während eines Betriebsjahres, das in seiner Güte durchaus nicht unter dem Mittel anderer Jahre zurücksteht; hat sich doch der Reiseverkehr in der Schweiz stets in aufsteigender Linie bewegt, wie die starke Zunahme der Zahl der Bahnreisenden im verflossenen Dezennium beweist: 1902: 61 Millionen; 1903: 69; 1904: 75; 1905: 82; 1906: 91; 1907: 98; 1908: 103; 1909: 105; 1910: 110; 1911: 117 und 1912: 124 Millionen Bahnreisende.

¹⁾ Vergleiche S. 173.

2. Die Kostenzergliederung.

a. Die konstanten Kosten.

Die Aufwendungen im Hotelbetrieb gliedern sich

a. in *konstante Kosten*, die, bedingt durch die starke Kapitalintensität, Jahr für Jahr in fast gleichbleibender Höhe (für Aufrechterhaltung des Betriebes, für Verzinsung und ordentliche Abschreibung usw.) ausgelegt werden müssen, und

b. in *variable Kosten*, die, je nach der Zahl der Hotelgäste, kleiner oder grösser sind.

Die Ertragswirtschaft zerfällt in das Beherbergungs- und das Verpflegungsgeschäft. Da das Beherbergungsgeschäft seiner Art nach kapitalintensiver ist, so wird der weitaus grösste Teil der konstanten Kosten von ihm verursacht, während nur ein kleiner Anteil dem Verpflegungsgeschäft zu belasten ist (z. B. Küchenanlage, Speisesäle, Wirtschaftsräume und zum Teil allgemeine Unkosten).

Umgekehrt verhält es sich mit den von der Frequenz abhängigen variablen Kosten, die fast vollständig durch das Verpflegungsgeschäft entstehen, während nur ein kleiner Teil auf das Beherbergungsgeschäft entfällt (z. B. Wäsche und zum Teil allgemeine Unkosten).

In Tabelle 21 der benutzten Statistik sind die Betriebsauslagen im Detail enthalten. Die Prüfung dieser Tabelle ergibt, dass von den auf den Durchschnittsbetrieb berechneten Totalausgaben von Fr. 52,741.60 nur die folgenden, je nach der Frequenz, d. h. je nach der Zahl der Logiernächte, veränderlich sind:

Wäsche . . .	Fr. 1,102.30, oder 2.09 % des Ausgabentotals,
Allg. Unkosten „	3,269.98, „ 6.20 % „ „
Keller . . .	„ 3,981.99, „ 7.55 % „ „
Küche . . .	„ 23,554.62, „ 44.69 % „ „
Zusammen . .	<u>Fr. 31,908.89, oder 60.53 % des Ausgabentotals.</u>

Von dieser Summe müssen aber noch die Kosten des Angestelltenunterhalts abgezogen werden, die zu den konstanten Kosten zählen. In Tabelle 18 der Statistik werden diese Kosten für die Gesamtheit mit Fr. 18,026,594.— angegeben. Für den Durchschnittsbetrieb lässt sich daraus eine Ausgabe von Fr. 5024.46 (Fr. 106.90 per Gastbett) berechnen.

Die Subtraktion ergibt einen Betrag von Fr. 26,884.43 (50.74 % des Ausgabentotals) als von der Frequenz abhängige Betriebsauslagen, denen sich ein Betrag von Fr. 25,857.17 (49.26 % der Gesamtausgaben) entgegenstellt, der für die Aufrechterhaltung des Betriebes, ohne Rücksicht auf die Frequenz, ausgegeben werden muss.

Es ergibt sich also hier als Resultat: dass, auf der Basis des Geldwertes des Jahres 1912, die *festliegenden Betriebsauslagen pro Fremdenbett Fr. 550.—* betragen.

Als weitere konstante Kosten gesellen sich zu diesen festliegenden Ausgaben noch die Auslagen für Verzinsung des Kapitals, die, bei dem mittlern Zinsfuss des Jahres 1912¹⁾ von 4.5 %, mit einem Zinsaufwand von Fr. 303.13 eingesetzt werden müssen.

Im weitem müssen noch Abschreibungen gemacht werden. Bei einer Abschreibung von 2 % auf Immobilien, 8 % auf Mobiliar und 20 % auf Lingen²⁾ müssen — da die Immobilien rund 68 %, das Mobiliar rund 17 % und Lingen, Silber etc. rund 15 % des Anlagekapitals ausmachen — jährlich 4 % des Investitionskapitals abgeschrieben werden. Dies ergibt pro Bett Abschreibungen von Fr. 262.30.

Die festen Betriebsauslagen, der Zinsaufwand und die Abschreibungen machen zusammen die *konstanten Kosten des Betriebes* von Fr. 1115.43 pro Bett aus, die jährlich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen werden müssen, ohne Rücksicht auf die Frequenz des Hotels.

b. Die variablen Kosten.

Im Jahre 1912 betragen die veränderlichen Aufwendungen in der Betriebsrechnung des Durchschnittshotels von 47 Betten Fr. 16,884.43, oder Fr. 572. — pro Bett, und dies bei einer Frequenz von 31.5 %.

Da die benutzte Statistik sich nur auf das Jahr 1912, nicht aber auf einige aufeinanderfolgende Betriebsjahre stützt, sind wir leider nicht in der Lage, genau festzustellen, wie sich die zum grössten Teil durch das Verpflegungsgeschäft verursachten variablen Kosten bei steigender Frequenz verhalten. Wir dürfen aber annehmen, dass diese Aufwendungen, die zu 86 % aus Kosten der Küche und des Kellers bestehen, sich bei einer allfälligen Erhöhung der Frequenz ungefähr im selben Verhältnis wie diese vermehrt hätten. Wir kommen damit zum Schluss, dass, auf der Basis des Geldwertes des Jahres 1912, die *variablen Kosten* Fr. 4.98 per Logiernacht betragen.

c. Das Total der Kosten.

Die rohen Betriebsauslagen des Jahres 1912 von Fr. 1122.16 pro Bett zu den errechneten Zins- und Abschreibungsaufwendungen addiert, ergibt das *Total der Kosten* mit Fr. 1687.59 pro Bett (die, nebenbei gesagt, für die gesamte schweizerische Hotellerie den Betrag von jährlich 285 Millionen Franken erreichen). In diesem Kostentotal sind die konstanten Kosten mit 66.09 % und die variablen Kosten mit 33.91 % enthalten.

¹⁾ Der mittlere Zinsfuss für das Hotelschuldkapital Interlakens von rund 21 Millionen Franken betrug im Jahr 1914 4.412 %. Vgl. Gurtner, H. A.: „Zur Verschuldung des schweizerischen Hotelgewerbes.“ Bern 1918. Seite 65.

²⁾ Vgl. Glücksmann, R.: „Privatwirtschaftslehre des Hotelgewerbes.“ Berlin 1917. Seite 176.

Aus diesen Erörterungen leite ich die Tatsachen ab, dass

1. fast die Hälfte der jährlichen Betriebsauslagen (nämlich 49.26 %) ohne Rücksicht auf die Frequenz als festliegend für die Bewirtschaftung der Anlagen aufgewendet werden müssen, und dass
2. von den jährlichen Totalkosten des Hotelgewerbes zwei Drittel (nämlich 66.09 %) wiederum konstante Kosten sind.

Diese Untersuchungen sind auf die Resultate des Betriebsjahres 1912 aufgebaut, dessen Frequenzziffer ich mit 31.5 % angegeben habe. Von einer Frequenz von 100 % spreche ich, wenn die Betteneinheit während des ganzen Jahres, d. h. während 365 Tagen belegt ist; es weist demnach das Untersuchungsjahr die Frequenz von 31.5 % auf, denn auf die 168,625 Betten, die das schweizerische Hotelgewerbe während 365 Tagen des Jahres anbietet, entfallen laut Tabelle 19 der benutzten Statistik 19,400,740 Logiernächte.

Es ist nun einleuchtend, dass der Wirtschaftsertrag von der Frequenz abhängt, und ich habe deshalb in beiliegender Aufstellung (Tabelle 1) die errechneten Kosten bei verschiedenen Frequenzstufen angegeben.

Kosten des schweizerischen Hotelgewerbes im Jahre 1912.

(Auf eine Logiernacht bezogen.) Tab. 1.

Bei einer Frequenz von	Kosten					
	konstante				variable für Betrieb	Total (5 plus 6)
	für Betrieb	für Zins	für Abschreibung	Total (2, 3 u. 4)		
1	2	3	4	5	6	7
%	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
100	1.51	— .83	— .72	3.06	4.98	8.04
90	1.67	— .92	— .80	3.39	4.98	8.37
80	1.88	1.04	— .90	3.82	4.98	8.80
70	2.15	1.20	1.03	4.38	4.98	9.36
60	2.51	1.38	1.20	5.09	4.98	10.07
50	3.01	1.66	1.44	6.11	4.98	11.09
40	3.76	2.08	1.80	7.64	4.98	12.62
30	5.02	2.77	2.40	10.19	4.98	15.17
20	7.53	4.15	3.60	15.28	4.98	20.26
10	15.06	8.30	7.18	30.54	4.98	35.52
31.5 (1912)	4.78	2.64	2.28	9.70	4.98	14.68

Die Kosten, auf eine Logiernacht berechnet, ergeben bei einer Frequenz von 100 %, also bei ständiger Belegung während des ganzen Jahres, für die festliegenden Betriebsauslagen Fr. 1.51, für Zinsaufwand Fr. — .83 und für Abschreibungen Fr. — .72; für konstante Kosten im Total Fr. 3.06; für variable Kosten Fr. 4.98, zusammen für das Total der Kosten Fr. 8.04.

Da aber im Jahre 1912 die Frequenz keineswegs 100 %, sondern, wie gesagt, nur 31.5 % erreichte, so stellten sich damals die Kosten pro Logiergast auf Fr. 14.68.

Leider schweigt sich die benutzte Statistik über die verschiedenen Einnahmequellen aus und nennt nur den Totalbetrag der *Einnahmen von Fr. 12.94* per Logiernacht, oder Fr. 1888.32 per Fremdenbett.

Es stehen sich also in der Schlussrechnung 1912 die Kosten mit Fr. 14.68 und die Einnahmen von Fr. 12.94 per Logiernacht in krassem Missverhältnis gegenüber.

Erst bei einer Frequenz von 38.39 % wären die Aufwendungen gedeckt gewesen; nur durch eine Vermehrung der Einnahmen um 13.44 % hätten die Kosten gedeckt werden können.

Die Hotelpreise waren also im Betriebsjahr 1912 13.44 % zu niedrig, um auch nur die Kosten decken zu können; und wenn die Preispolitik im Hotelgewerbe wirklich auf die Erwirtschaftung der notwendigen Reserven gerichtet gewesen wäre, so hätten wir vor dem Kriege in der Schweiz eine durchschnittlich ungefähr 20 % höhere Preislage im Hotelgewerbe gehabt.

II. Der Einfluss der Kriegsteuerung auf die Ertragswirtschaft.

Eine Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Zerrüttung, mit der der Krieg die ganze Welt überzogen hat, ist die Geldentwertung, die sich in der Steigerung der Lebensmittel- und aller Bedarfsartikelpreise geltend macht, und die in allen Industrien die auf den Erfolg gerichtete Kalkulation umgestaltet.

Während es nun einigen Industrien möglich war, die erhöhten Gestehungskosten auf das Produkt und damit auf den Käufer abzuwälzen, ist dies in andern Erwerbszweigen nicht restlos gelungen. Wir müssen leider auch das Hotelgewerbe zu diesen Leidtragenden zählen, wobei dessen finanzielle Lage noch erschwert wird durch den allgemeinen Rückgang der Frequenz (ausgenommen im städtischen Hotelgewerbe, das aber nur einen sehr kleinen Bruchteil der schweizerischen Hotelindustrie verkörpert), ja, zum Teil durch gänzlichen Stillstand des Fremdenverkehrs. Wenn auch in absehbarer Zeit die Öffnung der Grenzen bevorsteht, und der Reiseverkehr sich wieder beleben wird, so bleiben die Wirkungen der Geldentwertung doch noch lange bestehen.

In welchem Grade aber die Teuerung auf die Ertragswirtschaft im Hotelgewerbe einwirken musste, erhellen die folgenden Berechnungen, in denen untersucht wird, welche Aufwendungen der Hotelbetrieb im Sommer 1919 bedingt, wenn auch nur annähernd die Bewirt-

schaftung der Vorkriegszeit in Verpflegung und Bedienung gefordert wird.

Nach Angaben des Schweiz. Statistischen Bureaus, im Bulletin Nr. 4 des Jahres 1919, lässt sich die Teuerung der nachfolgenden Artikel ungefähr wie folgt berechnen:

Die auf Fr. 100 Küchenaufwand des Jahres 1912 entfallenden

Fr. 50.25 für Fleisch sind durch die durchschnittliche Fleischpreiserhöhung

um 320 % auf Fr. 211.05 gestiegen,

„ 5.87	„ Brot	„ 109 %	„ „	12.2688	„
„ —.69	„ Mehl	„ 87 %	„ „	1.2903	„
„ 6.13	„ Milch	„ 56 %	„ „	9.5628	„
„ 5.60	„ Butter	„ 117 %	„ „	12.1520	„
„ 1.30	„ Käse	„ 191 %	„ „	3.7830	„
„ 4.16	„ Eier	„ 400 %	„ „	20.8000	„
„ 1.21	„ Zucker	„ 169 %	„ „	3.2549	„

Fr. 78.21 für 8 div. Artikel sind auf Fr. 274.1613 gestiegen.

Wenn wir für die übrigen Fr. 21.79, die auf die Fr. 100 Küchenauslagen des Jahres 1912 entfallen, eine Preissteigerung von 150 % einsetzen, so erhalten wir als Schlusssumme Fr. 54,475. Die Fr. 100 Küchenauslagen des Jahres 1912 haben sich damit auf Fr. 328.64 erhöht, das heisst, dass die *Küchenauslagen im Betriebsjahr 1919 um 228.64 % gegenüber 1912 gestiegen sind, sich also mehr als verdoppelt haben.*

Die Preissteigerung beeinflusst in erster Linie die variablen Kosten des Betriebes, da neben der grossen Erhöhung der Küchenauslagen auch die Aufwendungen für Wäsche, Keller und allgemeine Unkosten zum mindesten eine Verdoppelung erfahren haben. Die Aufwendungen des Durchschnittsbetriebs erhöhen sich für Wäsche um Fr. 2204.60, Keller um Fr. 7963.98, Allgemeine Unkosten um Fr. 6539.96 und Küche um Fr. 60,895.66, oder zusammen um Fr. 77,604.20. Dadurch wird die Betriebsaufwendung des Jahres 1912 von Fr. 26,884.43 auf Fr. 104,489.03 erhöht, was einer Steigerung der variablen Kosten von 288.66 % entspricht. Wenn diese Aufwendungen im Jahre 1912, auf den Logiergast bezogen, Fr. 4.98 betragen, so müssen sie heute mit Fr. 19.35 eingesetzt werden; sie haben sich also beinahe *vervierfacht.*

Die festliegenden Betriebsauslagen haben in der Hauptsache in folgenden Posten (auf den Durchschnittsbetrieb berechnet) eine Erhöhung erfahren:

Angestelltenverpflegung um 288.66 %, oder Fr. 11,487.42
 Heizungsauslagen um rund 400 %, „ „ 10,054.24
 Auslagen für Unterhalt von

Mobiliar und Gebäulich-

keiten um rund . . . 200 %, „ „ 9,709.26
 sie sind mithin im Durchschnittsbetrieb um Fr. 31,250.92 gestiegen, was pro Bett Fr. 664.91 ausmacht.

Die festliegenden Betriebsauslagen sind also von ehemals Fr. 550. — pro Fremdenbett auf Fr. 1214. 91 gestiegen, haben sich also, mit 120.89 % Erhöhung, mehr als verdoppelt.

Zu diesen Erhöhungen der Aufwendungen kommt noch die Erhöhung des Zinsfusses, der heute auf mindestens 5.5 % gegenüber 4.5 % vor dem Kriege angesetzt werden muss, so dass damit sich auch die konstanten Kosten um 65.68 % im Total erhöhen.

Bei einer Frequenz von 100 % entfallen nun auf festliegende

Betriebsauslagen statt Fr. 1.51 im Jahre 1912 nun Fr. 3.34
 Zinsaufwand „ „ 0.83 „ „ „ „ „ 1.01
 Abschreibungen wie bisher „ —.72

konstante Kosten zusammen Fr. 5.07
 variable Kosten statt Fr. 4.98 im Jahre 1912 nun „ 19.35
 woraus als Durchschnittsaufwand per Logier-
 nacht Fr. 24.42

bei vollbesetztem Haus, das heisst bei einer Frequenz von 100 % resultiert.

Bei einer Frequenz von 31.5 % — wie im Jahre 1912 — würden auf den Logiergast konstante Kosten von Fr. 16. 10 und variable Kosten von Fr. 19. 35, also zusammen Fr. 35. 45 entfallen, gegenüber Fr. 14. 68 vor dem Kriege. Es bedeutet dies eine Kostensteigerung von 141.48 % bei normalen Frequenzverhältnissen.

Halten wir nun diese Aufwendungen des Betriebsjahres 1919, wie diejenigen des Jahres 1912, bei verschiedener Frequenz fest, so ergibt sich das Bild der Tabelle 2.

Kosten des schweizerischen Hotelgewerbes im Jahre 1919.

Tab. 2. (Auf 1 Logiernacht bezogen.)

Bei einer Frequenz von	Kosten					
	konstante				variable für Betrieb	Total (5 plus 6)
	für Betrieb	für Zins	für Abschreibung	Total (2, 3 u. 4)		
1	2	3	4	5	6	7
%	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
100	3. 34	1. 01	— . 72	5. 07	19. 35	24. 42
90	3. 71	1. 12	— . 80	5. 63	19. 35	24. 98
80	4. 18	1. 26	— . 90	6. 34	19. 35	25. 69
70	4. 77	1. 44	1. 03	7. 24	19. 35	26. 59
60	5. 56	1. 68	1. 20	8. 44	19. 35	27. 79
50	6. 68	2. 02	1. 44	10. 14	19. 35	29. 49
40	8. 36	2. 52	1. 80	12. 68	19. 35	32. 03
30	11. 15	3. 37	2. 40	16. 92	19. 35	36. 27
20	16. 70	5. 05	3. 60	25. 35	19. 35	44. 70
10	33. 39	11. 10	7. 18	51. 67	19. 35	71. 02

III. Schlussfolgerungen.

Wir haben konstatiert, dass im Untersuchungsjahre 1912 — also vor dem Ausbruch des Weltkrieges und nach einer durchaus günstig verlaufenen Entwicklungszeit des Verkehrs — der Ertrag der im Hotelgewerbe festgelegten Anlagen um 13.44 % hinter den Kosten zurückstand.

Wir haben ferner konstatiert, dass sich unter dem Einfluss der Kriegsteuerung die konstanten Kosten um 65.68 %, die variablen Kosten aber um 288.68 % vermehrten und die dadurch verursachte Totalvermehrung 141.48 % beträgt.

Die variablen Kosten werden mit dem Preisabbau auf dem Lebensmittelmarkt zum Teil wieder zurückgehen; die konstanten Kosten aber werden noch weiter steigen, da der im August 1919 zwischen den Arbeitgeber- und den Angestelltenverbänden abgeschlossene Gesamtarbeitsvertrag dem Posten Salair der Gewinn- und Verlustrechnung eine erhebliche Mehrbelastung auferlegt. Zudem wird bei Einsetzen des Verkehrs und der Wiederaufnahme der Verzinsung des Schuldkapitals ¹⁾ die durch den Kriegsausfall entstandene Überkapitalisierung sich bemerkbar machen.

Auch wenn das Hotelgewerbe heute wieder mit einer normalen Fremdenfrequenz rechnen könnte, so liesse sich doch nur unter äusserst günstigen Bedingungen in einzelnen Fällen ein Ertrag herauswirtschaften, solange die grosse Teuerung der Lebensmittel und der übrigen Bedarfsartikel nicht ganz wesentlich zurückgegangen ist.

Wenn im Jahre 1912 die Einnahmen um 13.44 % hinter den Kosten zurückstanden, so hat sich dieses Missverhältnis heute noch zusehends verschlechtert. Die Hotelpreise müssten heute durchschnittlich eine Steigerung von 173.76 % gegenüber den Vorkriegsjahren aufweisen, wenn bei normalem Fremdenverkehr (die Frequenz des Jahres 1912 angenommen) auch nur die Kosten gedeckt werden sollten. Und wenn durch die Preiserhöhung eine gesunde Wirtschaftspolitik erreicht werden sollte, die auch die Öffnung der nötigen Reserven gestattet, so müssten die Hotelpreise gegenüber der Vorkriegszeit durchschnittlich verdreifacht werden.

Es ist aber bis heute dem Hotelgewerbe nicht gelungen, eine derartige Steigerung der Preise durchzuführen, und eine Erhöhung, die dem Rückgang der Frequenz entspricht, ist mit Rücksicht auf die Zahlungsfähigkeit des Publikums vollständig ausgeschlossen.

Neben dem Einfluss der Kriegsteuerung hat besonders der Rückgang der Frequenz verheerend auf

¹⁾ Vergleiche über die Verschuldung: Gurtner, H. A. a. a. O. 5. Kapitel: „Der heutige Stand der Verschuldung.“

